

FRANKA

EINGETRAGENER VEREIN

ZUM SCHUTZ VON FRAUEN,
DIE OPFER VON MENSCHENHANDEL GEWORDEN SIND

Tätigkeitsbericht
Für das Jahr
2004

FRANKA e.V

Mitglied im
Diakonischen Werk
in Kurhessen - Waldeck

Telefon Beratung
0561 - 400 85 943

Zuflucht ist **Diakonie** 

Spendenkonto:
Ev. Kreditgenossenschaft
Kassel - EKK -
BLZ: 520 604 10
KtoNr. 9997

Unser Dank

gilt allen, die das Projekt im Jahr 2004 gefördert und die Beratungsstelle unterstützt haben:

den Mitgliedern,

den Spenderinnen, Spendern, Förderinnen und Förderern,

den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sowie den Frauenkreisen in Kurhessen – Waldeck,

der Frauenarbeit im Amt für kirchliche Dienste in der Ev. Kirche von Kurhessen - Waldeck,

dem Theologinnenkonvent der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck,

dem Diakonischen Werk in Kurhessen – Waldeck,

dem Diakonischen Werk der EKD,

der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland,

dem Deutschen Weltgebetstagskomitee,

Soroptimist International,
Club Kassel-Kurhessen-Waldeck,

der Gerhard - Fieseler – Stiftung,

der Kasseler Sparkasse, Sozial- und Sportstiftung,

der Ev. Kreditgenossenschaft Kassel

und dem Hessischen Sozialministerium.

Wir danken allen, die unseren Klientinnen Unterkunft gewährt haben. Den Behörden und allen Kooperationspartnern danken wir für die gute Zusammenarbeit.

Ganz besonders danken wir den Mitarbeiterinnen, die den Auftrag der Beratungsstelle im Dienst an den Frauen erfüllen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind.

Kassel im Februar 2005

Der Vorstand

Inhalt	Seite
Einleitung	1
1. Selbstdarstellung des Vereins FRANKA e.V. als Träger der gleichnamigen Fachberatungsstelle	3
2. Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit	5
3. Ziel des Projekts zum Schutz von Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind	8
4. Notwendigkeit und Reichweite des Beratungsangebots der Fachberatungsstelle	13
5. Auswirkungen der Beratung und Unterstützung auf die betroffenen Frauen und ihr Umfeld	16
6. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	17
7. Anzahl der von FRANKA im Berichtsjahr begleiteten Frauen – Statistiken	21
8. Erfolg und Wirkung der Arbeit von FRANKA	27
9. Zusammenfassung	30
10. Dank und Ausblick	31

EINLEITUNG

Zur Zeit der Vorlage dieses Sachberichts zum Nachweis der Verwendung unserer Fördermittel im Jahr 2004 besteht für den Verein FRANKA e.V. und die von ihm getragene Fachberatungsstelle Anlaß, Bilanz zu ziehen:

FRANKA e.V. ist vor fünf Jahren, am 10. Februar 2000, gegründet worden als "Verein zum Schutz von Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind". Die gleichnamige Fachberatungsstelle ist seit Mitte 2001 zusammen mit dem Modellprojekt gegen Menschenhandel bei FiM e.V. (Frauenrecht ist Menschenrecht) vom Hessischen Sozialministerium als Modell gefördert worden.

Entscheidendes hat sich inzwischen geändert:

Zur Beschreibung unseres Vereinszwecks haben wir uns auf die §§ 180 b ff StGB a.F. bezogen, die "Menschenhandel" im Kapitel "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" unter Strafe gestellt haben

Mit Wirkung vom 19. Februar 2005 ist eine Neufassung des Strafgesetzbuches in Kraft getreten. Nunmehr wird in den §§ 232 ff StGB "Menschenhandel" in dem Abschnitt "Straftaten gegen die persönliche Freiheit" behandelt und in grundsätzlich zwei Begehensformen unter Strafe gestellt, nämlich als

- Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, § 232 StGB 2005 - die Tathandlung entspricht den früheren §§ 180 b f StGB –
- Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft, § 233 StGB 2005.

Im Berichtszeitraum galt noch die alte Fassung. Wenn im folgenden also von "Menschenhandel" die Rede ist, ist darunter die Form "zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung" zu verstehen.

Am 01. Mai 2004 sind etliche Herkunftsländer unserer Klientinnen Mitglied der EU geworden.

Das bedeutet, daß ihre Einreise und ein dreimonatiger Aufenthalt ohne vorherige Aufenthaltserlaubnis (Visum) erlaubt ist, und daß ein Verstoß gegen immer noch geltende arbeits-erlaubnisrechtlichen Bestimmungen nur eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die keine vorläufige Festnahme der betroffenen Frauen erlaubt. D.h., es ist schwerer, die Frauen als mögliche Zeuginnen aus dem Milieu herauszulösen. Die Folge ist eine enorme Erleichterung der Arbeit der möglichen Täter bei der Einschleusung und eine Erschwernis der polizeilichen Ermittlungen bzw. der Bekämpfung des Verbre-

EINLEITUNG

**Fünf Jahre
FRANKA e.V.**

Veränderungen

*Neufassung des
Strafgesetzes zu
Menschenhandel*

EU-Osterweiterung

chens und bedeutet für unsere Arbeit im Umfeld dieses Kontrolldelikts, das Menschenhandel immer noch bleibt, daß wir keinen durch Aufgriffe der Polizei oder Hinweise aus einer JVA gewährleisteten Zugang zu den Opfern der Straftat mehr haben.

Schließlich ist am 01. Januar 2005 das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Einreise, Aufenthalt und Arbeitsmöglichkeit sind in einem ganz neuen Gefüge geregelt.

Die bisherige Rechtsgrundlage für unser Angebot, nämlich Abschnitt 3.2. zu § 42 AuslG und 6.1 zu § 53 AuslG ist außer Kraft gesetzt worden. Der Text findet sich zwar in den noch vorläufigen neuen Anwendungshinweisen wieder. Aber der Kontext hat sich so verändert, daß die Schnittstellen in der Zusammenarbeit mit den Behörden neu gepflegt werden müssen.

Zugleich mit Abschluß des Jahres 2004 hat die Förderung der beiden Fachberatungsstellen FiM e.V und FRANKA e.V. als Modellprojekt geendet. Zu den Ergebnissen werden wir zusammen mit FiM e.V. einen gesonderten Bericht vorlegen. Nunmehr gelten für uns die Regeln institutionellen Förderung, und das heißt, um die Förderung muß jedes Jahr neu gerungen werden.

Wenn wir Rechenschaft über die Verwendung von Fördergeldern für die Arbeit im Jahr 2004 ablegen geschieht das daher unter drei Gesichtspunkten:

- Wir dokumentieren im Sachbericht zum zahlenmäßigen Nachweis die Verwendung der Fördergelder und die Arbeit im Jahr 2004. Dabei halten wir uns an den Fragenkatalog, der uns im Rahmen der "Fach- und Fördergrundsätze" in der Zeit der Förderung als Modell, zu dem das Jahr 2004 ja gehört, vorgeben war. (Kapitel 1 – 7)
- Wir kennzeichnen die Erfahrungen, und vor allem die Standards, die wir bisher zusammen mit FiM e.V. in der Arbeit für Opfer von Menschenhandel in der Form der sexuellen Ausbeutung erarbeitet haben, und die unserer Ansicht nach auch in Zukunft Gültigkeit haben werden. (Kapitel 8)
- Wir zeigen, welche Herausforderungen die geänderte Rechtslage für uns als Fachberatungsstelle darstellt, und begründen damit zugleich die Notwendigkeit der weiteren Förderung mit öffentlichen Mitteln. (Kapitel 9)

*Das neue
Zuwanderungsgesetz*

Ende der Modellphase

**Rechenschaft
für 2004**

**Die gültigen
Standards**

**Die Anforderungen
in der Zukunft**

1. Selbstdarstellung des Vereins FRANKA e.V.	1. WIR ÜBER UNS
FRANKA e.V. ist Träger der gleichnamigen Fachberatungsstelle für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Dabei verwenden wir den Begriff Menschenhandel für den Berichtszeitraum und in der folgenden Darstellung im Sinne i.S. der §§ 180 b StGB a.F., § 232 StGB 2005 und verstehen darunter Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung.	FRANKA e.V. als Träger der Fachberatungsstelle
Der Verein ist am 10. Februar 2000 gegründet worden und Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Seine Entstehung verdankt er dem damaligen "Denkkreis" während der ökumenischen Dekade "Solidarität der Kirchen mit den Frauen" bei der Frauenarbeit der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW.) Dessen Schwerpunkt lag bei der Beschäftigung mit dem Problem der Gewalt gegen Frauen insbesondere in der Form der sexuellen Ausbeutung.	Gründung in der evangelischen Frauenarbeit
Das Engagement gilt ausländischen Frauen, die unter Ausnutzung von Unkenntnis, Unerfahrenheit und einer Notlage nach Deutschland in die Prostitution verkauft werden.	Die Zielgruppe
Menschenhandel ist ein Gewaltdelikt, das physische und psychische Verletzungen verursacht, und das tief in das Selbstbestimmungsrecht eines Menschen eingreift. Menschenhandel ist ein Angriff auf die Menschenwürde.	Menschenhandel verletzt die Menschenwürde.
FRANKA hält für die betroffenen Frauen Betreuung, Beratung, Verfahrensbegleitung und humanitäre Hilfe bereit. Dabei kommt es nach den Tatbeständen und auch für uns als evangelische Fachberatungsstelle nicht darauf an, ob die Frau bei ihrer Einreise keine Prostitution ausüben wollte oder daß sie noch nie Prostitution ausgeübt hat, wenngleich wir nicht der Auffassung sind, daß Prostitution ein Beruf ist wie jeder andere. Entscheidend ist der Zwang zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution unter den im Gesetz beschriebenen Bedingungen. Jede Frau muß die Möglichkeit behalten, jederzeit "Nein" zu sagen.	Geschützt ist die Freiheit "Nein" zu sagen
Vom 15. Mai 2001 bis zum 31. 12. 2004 ist die Fachberatungsstelle zusammen mit dem Modellprojekt gegen Menschenhandel bei FiM e.V. (Frauenrecht ist Menschenrecht) als Modell für Hessen gefördert worden. Die praktische Arbeit leistet FiM mit dem Sitz in Frankfurt dabei in Süd- und Mittelhessen, FRANKA mit dem Sitz in Kassel in Nordhessen. Die übergreifende verantwortliche Modellprojektarbeit, insbesondere die Erarbeitung der Standards zur Qualitäts-	FiM e.V. und FRANKA e.V. als Modellprojekt für Hessen Aufgabenteilung zwischen FiM und FRANKA

sicherung im Austausch mit FRANKA e.V. liegt bei FiM e.V. Öffentlichkeits- und Informationsarbeit leisten beide Einrichtungen im Bereich ihrer jeweiligen Landeskirche. Das kommt insbesondere der Bildung eines Unterbringungsnetzes zugute.	
Der Verein FRANKA e.V. unterhält ein Büro, dessen Adresse aus Sicherheitsgründen in der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben wird. Die Beratungen mit den Klientinnen finden außerhalb des Büros statt.	Das Büro
Die Betreuungsarbeit wird von zwei Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen mit je 25 Wochenstunden geleistet. Im Berichtsjahr ist eine Mitarbeiterin in Schwangerschafts- und anschließend in Erziehungsurlaub gegangen. Für ihre Vertretung konnten wir eine adäquate Sozialpädagogin finden, die aus der Opfer-Zeugenhilfe (Kasseler Hilfe) kommt. Eine werktägliche Rufbereitschaft von 8.00 – 17.00 Uhr gewährleistet, daß sowohl die Klientinnen als auch die Behörden die Fachkräfte zu den allgemeinen Arbeitszeiten erreichen können. Eine dritte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin ist mit ebenfalls 25 Wochenstunden als Geschäftsführerin eingestellt. Dies wurde durch eine großzügige private Spende ermöglicht. Sie führt die Geschäfte des Vereins im Auftrag des Vorstandes. Ihre Aufgaben sind: Fach- und Dienstaufsicht, Buchhaltung, Finanzbeschaffung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Information und Sensibilisierung.	Personelle Ausstattung
Der Vorstand hat drei Mitglieder: <ul style="list-style-type: none"> - eine Juristin als erste Vorsitzende - eine Pfarrerin als zweite Vorsitzende - eine Sozialpädagogin als dritte Vorsitzende. Der Vorstand tagt einmal im Monat und ist für das Profil des Vereins verantwortlich. Fragestellungen, die dieses Profil betreffen, werden zusammen mit den Mitarbeiterinnen in eigenen "Themenabenden" erörtert und die Ergebnisse für die tägliche Arbeit verbindlich gemacht..	Der Vorstand
Der Verein hat zur Zeit 21 Mitglieder, die sich an einzelnen Aktionen insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit beteiligen.	Die Mitglieder
Der Verein wurde im Berichtszeitraum noch zu etwa einem Drittel seines Etats anteilig aus Landesmitteln im Etat des Hessischen Sozialministeriums als Projekt gefördert. Die Projektförderung lief mit dem 31. 12. 2004 aus. Nunmehr streben wir die weitere Förderung als Institution an.	Die Finanzierung durch das Land Hessen

<p>Zur Erlangung der Anteilsfinanzierung konnten wir für die Beratungsstelle Mittel aus folgenden Quellen einstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuwendung aus der Diakoniestiftung "Frauen in Not" der EKKW - Zuwendung des Deutschen Weltgebetstagskomitees - Zuwendung eines privaten Fördervereins zur Finanzierung der Geschäftsführung - Zuweisung von Bußgeldern - Mittel aus Kollekten und Sammlungen aus den Gemeinden, Kirchenkreisen und Frauengruppen der EKKW - Mittel aus privaten Spenden und Mitgliedsbeiträgen. 	Kofinanzierung
2. Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit	2. ARBEITS SCHWERPUNKTE
<p>Unsere wichtigste Aufgabe sehen wir in der direkten Hilfe für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - sichere und geschützte Unterbringung sofort nach der Kontaktaufnahme - Sicherstellung der Legalität des Aufenthalts - Sicherstellung der Alimentation - Gewährleistung der physischen und psychischen Rehabilitation - Unterstützung bei der Rückgewinnung der Autonomie - Unterstützung vor der Gefahr, sich nur als Beweismittel zu erleben durch <ul style="list-style-type: none"> o Information über die möglichen Optionen o Verfahrensbegleitung 	Hilfe für Opfer von Menschenhandel
<p>Besondere Bemühungen gelten dem Zugang zu unserer Zielgruppe: Den von Menschenhandel betroffenen Frauen ist es in der Regel nicht möglich, sich aus eigener Kraft aus ihrer Situation zu befreien. Sie sind zum Teil eingeschlossen oder ihre Bewegungsfreiheit ist durch ständige Kontrollen beschnitten. Oft wurde ihnen der Paß abgenommen. Für den Fall, daß sie versuchen sollten, auszubrechen oder Hilfe, gar polizeiliche Hilfe zu suchen, wird ihnen mit Gewalt gegen sie selbst oder ihre Familienangehörigen gedroht oder Strafverfolgung in Aussicht gestellt: Da die Frauen sich illegal in Deutschland aufhalten oder zumindest mit der Prostitution illegal Erwerbstätigkeit ausüben, verstoßen sie gegen das Ausländerrecht. Tatsächlich wird die Gefangenschaft meist erst durch einen polizeilichen Aufgriff beendet. Deshalb spricht man bei Menschenhandel auch von einem Kontrolldelikt. Ein eigens für die Bekämpfung des Menschenhandels entwickeltes Konzept sieht jedoch vor, daß den Frauen erster Linie als Opfern</p>	Zugang erschließen

<p>und vor allem als möglichen Zeuginnen in einem Verfahren gegen die Täter begegnet werden soll. Da die Frauen aber von den Tätern darüber in Unkenntnis gelassen und bewußt und gewollt in die Doppelrolle von Opfer und Täterin verstrickt sind, und weil sie Angst um sich und die Angehörigen haben, bedarf es großer Sensibilität, daß sie diesen Aufgriff nicht als Verwirklichung der Drohung der Zuhälter erleben sondern als Befreiung, und daß sie bereit sind Hilfe anzunehmen, ja aussagebereit zu werden.</p> <p>Unser Kontakt zu den Klientinnen kommt noch hauptsächlich durch die Polizei zustande und ist damit unmittelbar abhängig von der Kapazität und der informierten Sensibilität der Ermittler.</p> <p>An der Erschließung auch anderer Zugänge arbeiten wir zusammen mit allen anderen Fachberatungsstellen in Hessen und in Deutschland ganz besonders.</p>	
<p>In unabdingbarem Zusammenhang mit diesen beiden Schwerpunkten steht die Entwicklung einer vertrauensvollen Kooperation mit den an den Abläufen beteiligten Behörden, also mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Polizei - dem Ausländeramt - dem Sozialamt - ggf. dem Jugendamt - dem Arbeitsamt 	<p>Kooperation mit Behörden</p>
<p>Die Polizei ist dabei einmal tätig als Ermittlungsbehörde bei den Aufgriffen sowie eventuell bei der späteren Vernehmung, zum andern, falls eine Frau Zeugin wird und deswegen gefährdet erscheint, im Opferschutz.¹ Diese letztgenannte polizeiliche Aufgabe ist gerade für den Schutz von Opferzeuginnen in Menschenhandelsprozessen entwickelt worden und bezieht die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen mit ein.</p>	<p><i>Die Polizei</i></p>
<p>Das Ausländeramt ist Ansprechpartner für die Regelung des Aufenthaltes. Im Berichtszeitraum war dabei Entscheidungsgrundlage noch das AuslG a.F. mit den dazu erlassenen VwV, insbesondere 3.2.42 und 6.1.53.</p>	<p><i>Das Ausländeramt</i></p>
<p>Das Sozialamt ist Ansprechpartner für die Alimentation der Klientinnen. Als Leistungsgrundlage dient das Asylbewerberleistungsgesetz, sofern nicht eine Aufenthaltsgenehmigung (altes Recht) erteilt wurde.</p>	<p><i>Das Sozialamt</i></p>
<p>Einige Klientinnen sind noch minderjährig, sodaß das Jugendamt eingeschaltet werden muß.</p>	<p><i>Das Jugendamt</i></p>

¹ Genau: "Schutzmaßnahmen außerhalb des Zeugenschutzprogramms für Opferzeugen/-zeuginnen von Menschenhandel"

Das Arbeitsamt war im Berichtszeitraum Ansprechpartner für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis, die für Opferzeuginnen durch einen Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit möglich ist. (Diese Zuständigkeit hat seit 01. 01. 2005 gewechselt)	<i>Das Arbeitsamt</i>
Grundlage dieser Kooperation sind die vom "Runden Tisch 'Bekämpfung des Menschenhandels' in Hessen" entwickelten "Empfehlungen für die Kooperation von Strafverfolgungsbehörden, Ausländerbehörden und Fachberatungsstellen zum Schutz von Zeuginnen und Zeugen in Fällen von Menschenhandel" (künftig "Empfehlungen").	Die "Empfehlungen"
Entsprechend dem in den "Empfehlungen" beschriebenen Konzept stellen wir als Fachberatungsstelle stets klar, daß wir auf Seiten der Klientinnen stehen und ihr Interesse an der Übernahme der Eigenverantwortung für die Fortführung ihres Lebensweges entschieden unterstützen. Dabei machen wir ihr die Rolle der Behörden, deren Interesse und Zielsetzung transparent als Voraussetzung für eine sachgerechte Entscheidung.	<i>FRANKA als Anwältin der Klientinnen</i>
In den Jahren der Förderung als Modellprojekt haben wir intensiv an der Bekanntmachung dieses Konzepts und der Einübung von Abläufen im Rahmen der Kooperation gearbeitet.	<i>Entwicklung guter Zusammenarbeit</i>
Immer noch sind Frauen, die als Opfer von Menschenhandel nach Deutschland kommen, eine besondere Gruppe von Menschen, deren Lebensumstände mit den Tatbeständen des für Ausländer geltenden Rechts nicht immer zur Deckung zu bringen sind. So gehört Lobbyarbeit zu den Schwerpunkten unserer Arbeit um die Regelung von angemessenem Verwaltungshandeln zu erreichen.	Lobbyarbeit
Dabei hatte die Zuerkennung eines grundsätzlich legalisierten Aufenthalts im Berichtszeitraum noch eine erst Ende 2000 gefestigte rechtliche Grundlage in den VwV zum AuslG, Absätze 3.2.42 und 6.1.53. ²	<i>Regelung des Aufenthalts</i>
Aber schon und insbesondere für die Frage der Alimentation sind die Regeln für den Rechtsgrund und die Zuständigkeit nicht eindeutig. Die Bedürfnisse der Klientinnen hinsichtlich ihrer Sicherheit, ihrer körperlich – seelischen Gesundheit und ihrer Lebensgestaltung während des Aufenthaltes können mit den Leistungen aus dem hierfür herangezogenen Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nicht befriedigt werden. Hierzu haben wir viel Lobbyarbeit geleistet. (Vgl. Kap 3)	<i>Alimentation</i>

² GMBL 06. 10. 2000, S. 618 ff

<p>Als Lobbyarbeit zugunsten von Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind, verstehen wir auch die beständige Information und Sensibilisierung der Ermittlungsbehörden zu der Möglichkeit, auch solchen Frauen den Weg zu FRANKA aufzuzeigen, die zwar den Anzeichen nach zu urteilen, Opfer dieses Verbrechens sind, die aber keine Aussagen machen sondern alsbald die Rückreise antreten wollen. Sie haben ein Recht auf die Erteilung einer hierfür vorgesehenen Frist von vier Wochen und dürfen nicht einfach abgeschoben werden.</p>	<p><i>Die "Vierwochenfrist"</i></p>
<p>Diese Ziele kann eine Fachberatungsstelle alleine nicht erreichen. Deshalb war ein nicht unerheblicher Teil unserer Arbeit der Vernetzung mit anderen Fachberatungsstellen in Netzwerkverbänden und im Einzelaustausch gewidmet. Dazu gehört auch die Verbindung zu "Frauen nach Tschernobyl e.V." Kassel, mit dem zusammen wir die Arbeit zur Prävention in Weißrußland, nämlich die Beratungsstelle "PERSPEKTIWA" in Gomel, unterstützen.</p>	<p>Vernetzung</p>
<p>Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist immer die Öffentlichkeitsarbeit. Darunter verstehen wir sowohl die Vorstellung der Arbeit von FRANKA e.V., als auch die Erklärung des Konzeptes der hessischen Landesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels. Eine besondere Gelegenheit bot dazu die Möglichkeit einer Unterrichtsstunde in der Kasseler Schule der Bereitschaftspolizei Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist eine breite Information über das Problem des Menschenhandels und eine Sensibilisierung für die Strukturen des Verbrechens. Die Fachberatungsstelle FRANKA soll als Anlaufstelle für Hilfe suchende Frauen immer bekannter werden. Finanzielle und ideelle Unterstützung für die Arbeit und die Humanitäre Hilfe wird eingeworben und ihre Verwendung begründet. Dabei erörtern wir auch stets Prostitution als gesellschaftliches Problem und regen zur Stellungnahme an.</p>	<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p><i>Erläuterung des Konzeptes</i></p> <p><i>Sensibilisierung für das Verbrechen</i></p> <p><i>Bekanntmachung des Hilfsangebots</i></p> <p><i>Werbung für Unterstützung und Rechtfertigung</i></p> <p><i>Erörterung von Prostitution als Problem der Gesellschaft</i></p>
<p>3. Ziele der Arbeit für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind</p>	<p>3. ZIELE DER ARBEIT</p>
<p>Unser vornehmstes Ziel ist die Stärkung der Eigenkräfte unserer Klientinnen.</p>	<p>Empowerment</p>
<p>Entsprechend dem von der Strafbestimmung geschützten Rechtsgut der Freiheit der Person haben alle Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen, die Information und Beratung das Ziel, die Klientinnen zu befähigen, ihr Leben wieder selbst in</p>	<p><i>Rückgewinnung der Eigenkräfte</i></p>

<p>die Hand zu nehmen. Dazu gehört auch die freie Entscheidung, nach einer Erholungsphase auszureisen oder als Zeugin auszusagen. Auch das liegt im Interesse der Strafverfolgung, denn die Anforderungen an eine Frau, als Zeugin vor Gericht gegen die Täter auszusagen, erfordert – auch wenn Prozeßbegleitung möglich ist - eine Persönlichkeit, die zu dieser Rolle grundsätzlich steht.</p>	<p><i>Stärkung im Zeugenstand</i></p>
<p>Dabei klären wir die Frauen auf über die Rolle der Ermittlungsbehörden und den Stellenwert der Bekämpfung des Menschenhandels, über die Rolle der Zeugen im Strafverfahren und die Möglichkeit auch anwaltlicher Begleitung sowie über die Aufgabe des polizeilichen Opferzeugenschutzes.</p>	<p><i>Aufklärung über Aufgaben der Strafverfolgung</i></p>
<p>Entschließt sich die Frau zur Ausreise, hilft FRANKA dabei durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hilfe bei der Organisation der Ausreise, - Herstellung von Kontakten zu Bezugspersonen oder Hilfseinrichtungen im Zielland 	<p><i>Hilfe bei der Ausreise</i></p>
<p>Entschließt sich die Frau dazu eine Aussage bei der Polizei zu machen, entsteht Bedarf an intensiver Begleitung, weil die Klientin in einer krisenanfälligen Situation ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es kann sein, daß die Ergebnisse dieser Aussage für die Ermittlungen nicht ausreichend erscheinen. - Dann wird die Frau nicht Zeugin und muss ausreisen. - Das bedeutet eine große Härte für sie, hat sie sich doch mit der Aussage geöffnet und sich damit aus ihrer Sicht in Gefahr begeben. <p>Die Einleitung der Ausreisephase erfordert von der Betreuung dann ein hohes Maß an professionellem Krisenmanagement, damit sich die Frau nicht "ausgenutzt" vorkommt und sich damit erneut als Opfer erlebt. (Sekundärviktimsierung)</p>	<p><i>Krisenmanagement u.U. nötig</i></p>
<p>Führen die Entscheidung, Zeugin zu sein und der Inhalt der Aussage dazu, daß die Frau für die Dauer des Strafprozesses im Interesse der Strafverfolgung in Deutschland bleiben soll, so bietet FRANKA</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prozessvorbereitung an und - organisiert Begleitung im Verfahren. 	<p><i>Prozessvorbereitung Prozessbegleitung</i></p>
<p>Die dann längere Zeit des Aufenthaltes erfordert bei hoher Aufmerksamkeit für Zeichen der Traumatisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hilfe bei der Organisation und Bewältigung des Alltags 	<p><i>Hilfe bei der Organisation, Bewältigung und Gestaltung des Alltags</i></p>

³ Das italienische "System der Hilfe und Integration für Opfer von Menschenhandel" kann hier Beispiel sein (Gesetz Nr. 228/2003, "Maßnahmen gegen Menschenhandel")

<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung des Lebensunterhalts im Rahmen der sozialen Leistungen - Therapiemaßnahmen (ärztlich, psychotherapeutisch) - Vermittlung von Sprachkursen - Hilfestellung bei der Aufnahme von erlaubter Arbeit - Begleitung zu Vernehmungen, und Behördengängen, falls die Klientin das wünscht - Ressourcenorientierte Beratung zur Entwicklung von Lebensperspektiven. Die Frau muss sich damit auseinandersetzen, <ul style="list-style-type: none"> o daß sie einerseits für die Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland eine wichtige Rolle hat oder hatte, o daß sie dafür eine nicht unerhebliche Zeit ihres Lebens und große psychische Belastung auf sich genommen hat, o daß daraus allein aber kein Recht auf dauernden Aufenthalt in Deutschland resultiert. Oft sind aber hier Bindungen entstanden, die dann wieder zerreißen. <p>Auch in den Reihen der Polizei gibt es deshalb Stimmen, die dafür plädieren, dass eine Frau, die Zeugin im Menschenhandelsprozess ist, in Deutschland bleiben darf, wenn sie das möchte.³</p>	
<p>FRANKA arbeitet dabei nach den mit FiM e.V. (Frauenrecht ist Menschenrecht) in Frankfurt gemeinsam erarbeiteten Standards für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung - Unterbringung - und Kooperation <p>unter Beachtung der für die Beratung spezifischen Erfordernisse der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parteilichkeit - Klarheit - Ganzheitlichkeit - Und Ermutigung zur Selbsthilfe. <p>Die Betreuung durchläuft dabei folgende wichtige Phasen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die für die Vertrauensbildung wichtige Anfangsphase, - die oft krisenhaft verlaufende Entscheidungsphase, - die Stabilisierungs- und Prozessphase - die Vernetzungs- oder Integrationsphase - die Rückkehrphase 	<p>Entwicklung und ständige Überprüfung von Standards</p>
<p>In allen Phasen ist äußerste Professionalität und Rollendistanz von den Fachberaterinnen gefordert.</p> <p>Das Merkmal der Fachberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlässlichkeit und - Parteilichkeit <p>muß sich dabei besonders im Spannungsverhältnis zu den Ermittlungsbehörden bewähren.</p>	<p><i>Rollendistanz</i></p> <p><i>Verlässlichkeit</i> <i>Parteilichkeit</i></p>

<p>Grundvoraussetzung für die Erfüllung dieser Ziele ist eine gesicherte Unterbringung und eine ihrer besonderen Situation angemessene Alimentation der Klientin. Immer noch arbeiten wir an einer Verbesserung der Regeln für die Alimentation.</p>	<p>Sicherstellung und Verbesserung der Alimentation</p>
<p>Die Suche nach gesicherten Unterbringungsmöglichkeiten ist eine ständige Aufgabe der Beratungsstelle. Die Wohnung muss im Interesse des Schutzes der Klientin und angesichts ihrer aktuellen Situation vor allem kurzfristig verfügbar und eventuellen Nachforschungen der Zuhälter entzogen sein. In der Anfangsphase ist außerdem ein abschirmendes soziales Umfeld hilfreich. Wegen der grundsätzlichen Aufnahmebereitschaft erfolgt die Erstunterbringung bei entsprechender Kapazität oft in einem Frauenhaus. Wir versuchen aber auch, Räume in anderen Betreuungseinrichtungen zu nutzen, wo möglichst eine Präsenz von Mitbewohnerinnen oder gar eine Grundbetreuung gewährleistet sind. Leider sind solche Räume nur schwer zu finden. Eine private Unterbringung empfiehlt sich nur, wenn die Aufnehmenden bereit und in der Lage sind, Sicherheitsstandards einzuhalten. Für Zeuginnen, die bis zur gerichtlichen Hauptverhandlung in Deutschland bleiben - das kann mehr als ein Jahr dauern - muss eine kleine Wohnung gesucht werden, die ein sicheres Umfeld bietet.</p>	<p><i>sichere Unterkunft</i></p>
<p>Die Kosten für die Wohnung gehören ebenso wie die des Lebensunterhalts zu den Sozialleistungen, die für die Klientinnen während ihres Aufenthaltes zu erbringen sind. Frauen, die keine Zeuginnen werden (wollen), erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Opfer-Zeuginnen erhalten in manchen Kommunen Leistungen nach dem BSHG; meist erfolgt die Alimentation ebenfalls nach AsylbLG. Diese Mittel reichen selten aus, um eine Wohnung zu finden, die den Anforderungen entspricht und zugleich im Kostenrahmen bleibt. Und sie reichen bei weitem nicht aus, den Bedarf an</p> <ul style="list-style-type: none"> - ärztlicher Versorgung - anwaltlicher Beratung - psychotherapeutische Behandlung - materiellen Bedarf - Unterstützung beim Aufbau eines auf längere Zeit angelegten Aufenthaltes, wie z.B. einen Sprachkurs oder eine Fortbildung <p>zu decken. Der Bedarf ist nicht im Budget für die Zuwendung durch das Hessische Sozialministerium enthalten. Vielmehr stellen wir als Beratungsstelle hierzu Eigenmittel als "humanitäre Hilfe für die Klientinnen" ein.</p>	<p><i>Verbesserung der Leistungsgrundlage</i></p>

<p>Daher streben wir im Interesse der Klientinnen eine Verbesserung der Alimentation im Ganzen an. Unser Ziel ist es, die Einrichtung eines Fonds zu erreichen, aus dem auch diese Alimentation gezahlt wird.</p>	
<p>Die Regelung der Zuständigkeit für die Leistungspflicht erschwert die Arbeit zusätzlich. Diese bestimmt als leistungspflichtig die Kommune des tatsächlichen Aufenthaltes des Bedürftigen. Für unsere Klientinnen ist das der Ort des ersten Aufgriffs, wo die Frauen in der Regel auch gemeldet werden. Dort ist die Frau aber nicht sicher vor den Zuhältern. Die Kommune in einem anderen Zuständigkeitsbereich ist aber zur Aufnahme einer Sozialhilfeempfängerin nur bereit,</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn sie dazu verpflichtet ist, - oder wenn die zuerst zuständig gewordene Verwaltung bereit ist, die Kosten weiter zu tragen. <p>Eine Verpflichtung zur <u>Übernahme</u> wird allenfalls dann anerkannt, wenn die anderweitige Unterbringung aus polizeilicher Sicht für die Ermittlungen z. B. aus Sicherheitsgründen für notwendig erachtet wird.</p> <p>Aber auch Frauen, die nicht Zeuginnen werden wollen, oder deren Aussagen nicht ermittlungsrelevant sind, benötigen eine sichere, Unterkunft. Auch sie müssen sich den Nachstellungen ihrer früheren Freier entziehen können.</p> <p>Zu einer freiwilligen <u>Fortzahlung</u> ist die "abgebende" Kommune in Hessen grundsätzlich nicht bereit, obwohl eine entsprechende Auslegung der Gesetze vertretbar wäre.⁴ So kommt es, daß FRANKA e.V. zwar Unterbringungsmöglichkeiten in den nordhessischen Landkreisen hat, diese aber im Bedarfsfall nur eingeschränkt auf einen Landkreis oder die Stadt Kassel nutzen kann.</p> <p>Unser Ziel ist es, zusammen mit FiM e.V. am Runden Tisch "Bekämpfung des Menschenhandels in Hessen" Lösungsvorschläge zu entwickeln, durch die diese Hindernisse überwunden und damit die Erfüllung unserer Aufgabe, eine sichere Unterbringung zu gewährleisten, erleichtert wird. Durch die Fachabteilung beim LKA werden wir in diesem Anliegen unterstützt.</p>	<p><i>Verbesserung der Zuständigkeitsregeln</i></p>
<p>Ein Vorbild haben wir in den Kooperationsvereinbarungen der Münchner Fachberatungsstelle Jadwiga; dort ist geregelt, daß die erstaufnehmende Kommune leistungspflichtig wird und für die Dauer des gesamten Aufenthaltes bleibt. Möglich ist das, weil der Freistaat Bayern die Kosten erstattet.</p>	<p><i>Vorbild Bayern</i></p>

⁴ "Handreichung für die Träger des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Sozialhilfe bei der Bewilligung von Hilfeleistungen für Opfer von Menschenhandel"; AG Frauenhandel beim BMFSFJ

Ein dringendes Anliegen ist es uns, den Zugang zu möglichen Klientinnen zu verbessern. Allein über die polizeilichen Ermittlungen, das zeigt die Diskrepanz zwischen registrierten Opferzahlen des Bundeskriminalamtes und der zugleich angenommenen Dunkelziffer, kommt wegen der Eigenart von Menschenhandel als Kontrolldelikt nur ein sehr geringer Bruchteil der betroffenen Frauen in den Genuß der Hilfe einer Fachberatungsstelle. ⁵	Verbesserung des Zugangs zu möglichen Klientinnen
Deshalb gehört eine besonders darauf gerichtete Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Gesellschaft, die z.B. die Freier in den Blick nimmt, zu unserer Agenda.	<i>"Freierkampagnen"</i>
Eine gute Gelegenheit, Prostitution und Menschenhandel und die Rolle der Freier in einer breiteren Öffentlichkeit zu diskutieren, war nicht nur die "Affaire Friedman" sondern auch die Änderung des Strafgesetzbuchs in den §§ zu Menschenhandel zum 01. 01. 2005. Diese Diskussion werden wir fortsetzen.	<i>Strafrechtsdiskussion</i>
4. Notwendigkeit und Reichweite des Beratungsangebots	4. NOTWENDIGKEIT REICHWEITE
Deutschland ist offenbar eines der attraktivsten und häufigsten Ziel- und Durchgangsländer für internationalen Menschenhandel. Die EU-Osterweiterung zeitigt schon jetzt eine weitere Zunahme des Menschenhandels. Etwa 30.000 Frauen gelangten nach Schätzungen des Bundes- und des Hessischen Landeskriminalamtes bisher jährlich durch Frauenhandel nach Deutschland. Die arbeitsteiligen und konspirativen Tatbegehungsformen des Menschenhandels und der damit verbundenen Delikte als organisierte Kriminalität erschweren die Strafverfolgung. Besonders die international vernetzten Strukturen der Täterringe erschweren die Beweiserhebung.	Deutschland ist Ziel des Menschenhandels organisierte Kriminalität
Das große Ausmaß des internationalen Verbrechens Menschenhandel, dessen Gewinne höher eingeschätzt werden als die des Drogenhandels, hat die Staaten der EU und die Länder der Bundesrepublik Deutschland veranlaßt, kooperativ gegen dieses Verbrechen vorzugehen. Dazu werden vor allem die Frauen als Zeuginnen benötigt.	Bekämpfung des Verbrechens benötigt Zeuginnen
Eine Folge dieser Erkenntnis war in Deutschland bis zum 31. 12. 2004 die Verwaltungsvorschrift 42.3.2 zu § 42 Ausländergesetz a.F.. Sie regelte, daß möglichen Opfern von Menschenhandel, wenn sie aufgrund illegalen Aufenthaltes ausreisepflichtig sind, eine Vierwochenfrist zur	Fachberatung als Element des polizeilichen Konzepts zur Zeugengewinnung

⁵ Vgl. "Lagebild Menschenhandel" des BKA und des HessLKA für 2003

<p>freiwilligen Ausreise einzuräumen ist. Die Vorschrift lautete:</p> <p><i>„Sprechen konkrete Tatsachen oder andere Anhaltspunkte dafür, dass eine ausreisepflichtige Person von Menschenhandel betroffen ist, so ist grundsätzlich eine Frist zur freiwilligen Ausreise von mindestens vier Wochen vorzusehen. die Betroffenen werden über die Möglichkeit informiert, sich durch spezielle Beratungsstellen betreuen und helfen zu lassen. Die Ausreisefrist soll darüber hinaus dem Ausländer die Möglichkeit geben, seine persönlichen Angelegenheiten zu regeln.“ (Abschnitt 3.2. zu § 42 AuslG)</i></p> <p>Die "Vorläufigen Anwendungshinweise" zum Aufenthaltsgesetz enthalten eine vergleichbare Regelung. FRANKA versteht sich als Fachberatungsstelle i.S. dieser Vorschrift.</p>	<p>Rechtsgrundlage der Fachberatung</p>
<p>Mit den beschriebenen Schwerpunkten und Zielen erfüllt FRANKA e. V. außerdem für die nordhessische Region die Aufgaben, die den Fachberatungsstellen in den "Empfehlungen" zugewiesen sind; siehe Abschnitt 1.2., "Aufgaben der Fachberatungsstellen".</p>	<p>Auftrag der "Empfehlungen"</p>
<p>Dabei übt FRANKA e.V. die Betreuungsarbeit auf der Grundlage der Empfehlungen, und das heißt in Kooperation mit den beteiligten Behörden in der Region Nordhessen aus. Dazu gehören im Bereich des Polizeipräsidiums Nordhessen die Behörden</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Stadt Kassel, - im Landkreis Kassel, - im Werra-Meißner-Kreis, - im Landkreis Schwalm-Eder, - im Landkreis Waldeck-Frankenberg, <p>im Bereich des Polizeipräsidiums Osthessen die Behörden</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. <p>In Absprache mit FiM e.V. übernehmen wir auch Begleitung und Betreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Stadt Fulda, - im Landkreis Fulda - und in Gießen. 	<p>Der Zuständigkeitsbereich</p>

<p>Die Fallzahlen bei FRANKA haben sich seit der Aufnahme der Beratungstätigkeit folgendermaßen entwickelt:</p>	<p>Fallzahlen</p>
---	--------------------------

Jahr	2001	2002	2003	2004
Davon im Opferschutzprogramm	5	5	6	8
Relevante Aussage aber kein Opferschutz	nicht erhoben	7	5	3
Aussage nicht ermittlungsrelevant	nicht gesondert erhoben	5	5	5
kann oder will nicht aussagen	5	6	8	8
Summe	10	23	24	24

Diese Zahlen müssen erläutert werden, weil sie angesichts des Ausmaßes, welches das Verbrechen angenommen hat, nicht sehr hoch erscheinen.	Erläuterung
Es sind bei Menschenhandel als Kontrolldelikt fast ausschließlich polizeiliche Ermittlungen an den Orten der Ausübung der Prostitution, die zum Aufgriff der Opfer und auf die Spur der Täter führen. Nur durch diese Ermittlungen werden die Opfer der Straftat entdeckt. Anders als in Beratungsstellen für Menschen, die sich frei bewegen können, ist an der Zahl der Frauen, die mit Fachberatungsstellen wie FRANKA e. V. in Kontakt treten also nicht abzulesen, wie notwendig und attraktiv das Angebot für die betroffenen Frauen ist. Vielmehr spiegeln die Zahlen wider, wie viel polizeiliche Kapazität oder Ressource für die Ermittlung zur Verfügung steht.	<i>Abhängigkeit von polizeilicher Kapazität</i>

Die Vergleichszahlen der Opfer aus den Lagebildern Menschenhandel des BKA und des Hess. LKA belegen dies.	<i>Vergleichszahlen der Polizei</i>
---	-------------------------------------

Jahr	BKA - ganz Deutschland	LKA - Hessen	FRANKA - Nordhessen
2000	926	178	Noch keine
2001	987	64	2. Hj. 10
2002	811	109	23
2003	1108	194	24
2004	ohne deutsche Opfer noch keine Zahlen	noch keine Zahlen	24

Dasselbe Bild ergeben die Zahlen der anderen Fachberatungsstellen, mit denen wir zusammenarbeiten, und die dasselbe Problem beschreiben.	<i>Vergleichszahlen anderer Beratungsstellen</i>
--	--

Auch der Umfang der Arbeit erschließt sich aus der Statistik nicht unmittelbar.	Umfang der Arbeit
Die besonderen Lebensumstände der betroffenen Frauen erfordern eine die gesamte Lebensführung umfassende Sozialberatung und Betreuung. Je nach Verfassung der Klientin muß sie z.T. sehr intensiv und zeitaufwendig sein. In den ersten vier Wochen begleiten die Mitarbeiterinnen eine Klientin auf allen Wegen und bieten eine uneingeschränkte Gesprächsbereitschaft an. Dabei richten sich die Beratungsinhalte und Betreuungsangebote nach den individuellen Bedürfnissen der Frauen. Sie ergeben sich vor allem aus der jeweiligen rechtlichen Ausgangslage, dem psychischen und physischen Zustand, dem Ausmaß der Traumatisierung sowie aus den Daten der persönlichen Geschichte der Klientin.	<i>Alle Lebensbereiche umfassende Unterstützung</i>

Eine bessere Vorstellung vom Umfang der Arbeit gibt deshalb die folgende Tabelle, die in Abschnitt 7 weiter aufgeschlüsselt wird:

Anzahl der Hilfeleistungen
Im Jahr 2004

Hilfeleistungen im Jahr 2004	
Einzelberatung	195
Soziale Hilfen	139
Schriftliche Hilfen	11
Materielle humanitäre Hilfen	78
Weitervermittlung	10
Krisenintervention	22
Summe	455

5. Auswirkungen der Fachberatung auf die Klientinnen.	5. AUSWIRKUNGEN DER FACHBERATUNG
<p>Unserer Erfahrung nach trägt die Betreuung und Beratung für jede von FRANKA begleitete Frau maßgeblich zur Wiederherstellung der körperlichen und seelischen Integrität bei. Dies ist die Grundvoraussetzung zur Stärkung ihrer Autonomie und Handlungsfähigkeit und damit zur Stabilisierung als Zeugin.</p> <p>Die Fachberatungsstelle gibt der Frau dabei die Möglichkeit, sich umfassend über ihre rechtliche Situation zu informieren und mögliche Entscheidungen mit den entsprechenden Konsequenzen zu durchdenken. Damit wird sie in die Lage versetzt, einen diesen Bedingungen angemessenen Lebensplan für die nächste Zukunft zu entwickeln.</p>	<p>Stabilisierung als Person und als Zeugin</p>
<p>Das Bundeskriminalamt stellt dazu in seinem "Lagebild Menschenhandel" für 2003 unter der Überschrift "Betreuung durch Fachberatungsstellen" (3.4.6) fest:</p> <p><i>Auffällig ist unverändert der Zusammenhang zwischen Opferbetreuung und der Erteilung einer Duldung. Von betreuten Opfern haben 104 (45,4%) eine Duldung erhalten. Dagegen erhielten von 672 nicht betreuten Opfern nur 24 (3,6%) eine Duldung.</i></p>	<p>Sicherung des Aufenthaltes</p>
<p>Für FRANKA steht im Mittelpunkt der Bemühungen, das kann nicht oft genug unterstrichen werden, die Wiederherstellung der Integrität und Emanzipation der Klientin.</p>	<p>Wiederherstellung der Integrität und Emanzipation</p>
<p>Die Klientinnen von FRANKA sind Opfer eines Verbrechens und Opfer von Gewalttaten geworden. In der hinter ihnen</p>	<p><i>Entmündigung in der zurückliegenden Zeit</i></p>

<p>liegenden Zeit sind die Frauen meist unmündig gehalten worden. Dazu kommt die mangelnde Sprach- und Landeskennntnis, was Kontakte erschwert und die Verunsicherung erhöht.</p>	
<p>Die Mitarbeiterinnen bei FRANKA sind bei der Bewältigung dieser Erfahrung unverzichtbare Gesprächspartnerinnen. Sie helfen, das Erlebte aufzuarbeiten, das oft virulent wird, wenn Arztbesuche oder auch Vernehmungen die Erinnerung wachrufen. Sie versuchen, die Klientinnen zu ressourcenorientiertem Umgang mit den oftmals traumatisierenden Erfahrungen zu befähigen. Sie unterstützen die Klientinnen in der Entwicklung ihrer Selbständigkeit, wie z.B. bei der Gestaltung des Alltags und der Bewältigung von scheinbar einfachen Alltagstechniken: Orientierung in der Stadt, Benutzung der öffentlichen Einrichtungen, Umgang mit Geld.</p>	<p><i>Aufarbeitung der Erfahrungen</i></p>
<p>6. Kooperation mit Behörden und anderen Einrichtungen</p>	<p>6. KOOPERATION</p>
<p>Die Zusammenarbeit mit den Behörden geschieht in der praktischen Arbeit und im Erfahrungsaustausch.</p>	<p>Die Behördenebene</p>
<p>Es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Nordhessen, insbesondere mit den Kommissariaten ZK 44 (Zeugenschutz beim Polizeipräsidium Nordhessen) und K 12 (Sitte in der Polizeidirektion Kassel). Weil der je eigene Auftrag nicht deckungsgleich ist, bedarf es eines dichten Gesprächsaustausches, damit die Klientin nicht in einen Abgrenzungskonflikt hineingezogen wird. Dazu werden regelmäßig Treffen vereinbart, an denen auch der Vorstand teilnimmt, wenn es um das Selbstverständnis der Fachberatung geht, deren Träger der Verein ist.</p> <p>Die Informations- und Sensibilisierungsgespräche mit den zuständigen Kommissariaten der Polizeidirektionen Eschwege, Korbach, Homberg/Efze, Hersfeld und Fulda bilden und vertiefen eine solide Grundlage zur Kooperation.</p>	<p><i>Polizei</i></p>
<p>Grundsätzlich besteht eine gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sozialämtern, insbesondere mit dem Sozialamt Kassel. D.h., die Aufgabenstellung von FRANKA begegnet Verständnis und Hilfsbereitschaft. Allerdings sind den Ämtern rechtlich und verwaltungstechnisch enge Grenzen gezogen, was die Erfordernisse an eine ausreichende Alimentierung, an die hohe Geheimhaltung der Daten der Klientinnen und an eine flexible Unterbringungsmöglichkeit in den Landkreisen angeht.</p>	<p><i>Sozialamt</i></p>

<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsgrundlage ist das in jeder Hinsicht unzureichende AsylbLG, - Die Organisationen der Sozialämter lassen es nicht zu, daß jeweils nur eine Person für alle diesbezüglichen Belange unserer Klientinnen zuständig ist, was die Vertraulichkeit und größtmögliche Geheimhaltung der Akten gewährleisten würde. Immerhin haben wir aber jeweils eine Ansprechpartnerin, die dafür sorgt, dass die jeweils (nach Familiennamen der Klientin) zuständigen SachbearbeiterInnen für unsere Klientinnen und ihre besondere Situation sensibilisiert werden, und die dafür Sorge tragen, dass der Umgang mit den Akten der Klientinnen möglichst vertraulich gehandhabt wird. - An der strengen Handhabung der Zuständigkeit für die Alimentation scheitert oft die Nutzung einer geeigneten Unterkunft. 	
<p>Mit dem Gesundheitsamt der Stadt Kassel hat sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt. Es fanden im Jahr 2004 Gespräche statt zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlichen Informationen zu Meldepflichten und Krankheiten aufgrund häufig wechselnden Geschlechtsverkehrs - Datenschutz bei ansteckenden Erkrankungen - und natürlich amtsärztlichen Hilfestellungen für die Klientinnen. 	<i>Gesundheitsamt</i>
<p>Mit den Frauenbeauftragten der Stadt Kassel und der nordhessischen Landkreise stehen wir in traditionell gutem Gesprächsaustausch. Als Zeichen des Vertrauens in die Qualität unserer Arbeit verstehen wir es, daß wir den "Runden Tisch Menschenhandel in Kassel und der Region", ab 2005 selbst organisieren können. Damit entlasten wir die kommunale Frauenbeauftragte der Stadt Kassel, die dieses Gremium in der Startphase ins Leben gerufen und durchgeführt hat. Gleichzeitig erlaubt uns die Übernahme der Verantwortung, den Gesprächsaustausch entsprechend den aktuellen Fragestellungen zu terminieren.</p>	<i>Kommunale Frauenbeauftragte</i> <i>Runder Tisch Menschenhandel in Kassel und der Region</i>
<p>Gebündelt werden die Erfahrungen aus allen diesen Behördenkontakten am Runden Tisch "Bekämpfung des Menschenhandels" in Hessen. Er wird vom Hessischen Sozialministerium einberufen und ist ein hessenweites Gremium, das die verschiedenen Aspekte im Konzept der Kooperation zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der betroffenen Frauen analysiert</p>	<i>Runder Tisch "Bekämpfung des Menschenhandels" in Hessen</i>

<p>und versucht, in Konfliktfällen zu Lösungen zu finden. Mit den "Empfehlungen" hat er für die Beteiligten eine Handlungsgrundlage erarbeitet.</p> <p><i>Der Runde Tisch ist besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern des Hessischen Sozialministeriums, des Hessischen Ministeriums der Justiz, des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, des Landeskriminalamtes, der frauenpolitischen Sprecherinnen der Parteien, des Hessischen Städtetages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, des Hessischen Landkreistages, des Arbeitskreises der Frauenhäuser in Trägerschaft in Hessen, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt, der LAG der hessischen Opferhilfen, des Landesfrauenrates, der LAG Hessischer Frauenbüros, des American Consulate General, (zeit ihres Bestehens) der Beratungsstelle agisra, Fachberatungsstelle FiM (Frauenrecht ist Menschenrecht) und der Fachberatungsstelle FRANKA.</i></p> <p>Die wichtigsten Themen im Berichtszeitraum waren</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Organisation von Ermittlung und Beratung bei Durchführung eines Grossaufgriffs - die Änderung des Strafgesetzbuches zu "Menschenhandel" - und immer noch eine angemessene Regelung für die Alimentation der Klientinnen. 	
<p>Der Verbesserung der eigenen Arbeit dient auch die Nutzung der Kompetenzen von Fachberatungsstellen nicht nur auf dem gleichen sondern auch auf angrenzenden Aufgabenfeldern.</p>	<p>Die Fachberatungsebene</p>
<p>Einen eigenen Schwerpunkt bildet dabei die Zusammenarbeit mit der Fachberatung für Opfer von Menschenhandel bei FiM e.V. in Frankfurt/Main. FiM und FRANKA sind bis zum 31. 12. 2004 gemeinsam als Modellprojekt gefördert worden, wobei FiM die Federführung in Erfüllung der besonderen Anforderungen an ein Modellprojekt hatte.</p> <p>Durch eine besondere Kooperationsvereinbarung zwischen FiM e.V., FRANKA e.V. und dem HSM findet hier ein intensiver Austausch nicht nur auf der Vorstands- bzw. Geschäftsführungsebene statt, sondern die Mitarbeiterinnen beider Einrichtungen stehen in regelmäßigem Austausch miteinander über die Standards und Rahmenbedingungen ihrer Arbeit und über die Erfahrungen bei der Umsetzung der "Empfehlungen". Selbstverständlich geht es dabei auch um die Hilfestellung im Einzelfall.</p> <p>FRANKA nimmt im Rahmen dieser Kooperation teil an den Treffen zum Erfahrungsaustausch, zu denen FiM e.V. hessenweit z.B. Polizei, Dolmetscherinnen und andere Berufsgruppen einlädt, mit denen wir als Fachberatungsstellen kooperieren. Diese Fachgespräche dienen regelmäßig auch der Fortschreibung der Information und der Vertiefung der Sensibilisierung.</p>	<p style="text-align: right;"><i>FiM und FRANKA im Modellprojekt</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Zusammenarbeit als Modell</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Von FiM organisierter Erfahrungsaustausch mit Polizei u.a. Kooperationspartnern</i></p>

<p>Die Kooperation spiegelt sich auch wider in der Teilnahme beider Einrichtungen am "Runden Tisch gegen Menschenhandel in Hessen", wo jede die Aspekte der gemeinsamen Arbeit aber auch die Besonderheiten des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs einbringt.</p> <p>Bei regelmäßig stattfindenden Vernetzungsgesprächen und –treffen sind von FiM und FRANKA gemeinsame Standards für Betreuung, Unterbringung und Kooperation sowie gemeinsame Erhebungsbögen zur Dokumentation der Arbeit entwickelt worden.</p>	<p><i>Gemeinsam am "Runden Tisch"</i></p> <p><i>regelmäßige Vernetzungstreffen Erarbeitung von Standards</i></p>
<p>Zu unseren Gesprächspartnern gehören aber auch Fachberatungsstellen aus dem Bereich der Prostitution und der Drogenkriminalität, der Zeugenhilfe und der Migrationsberatung, der Hilfe für Wohnungslose, der Traumahilfe und der Hilfe für Gewaltopfer.</p>	<p>Andere Beratungsstellen, angrenzende Angebote</p>
<p>Viele Klientinnen äußern den Bedarf an seelsorgerlicher Begleitung und Kontakt zu einer Kirchengemeinde. Dank unserer Einbindung in die Landeskirche fällt es uns leicht, diesen Wünschen zu entsprechen. Die Gespräche mit den Pfarrern begegnen dabei großer Offenheit und Lernbereitschaft für das Problem des Menschenhandels</p>	<p><i>Pfarrerschaft Gefängnisseelsorge</i></p>
<p>Die Teilnahme an den Treffen des Arbeitsbereichs "Hoffnung für Osteuropa" beim Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck bietet regelmäßig die Gelegenheit, auf das Problem des Menschenhandels mit Frauen aus Osteuropa hinzuweisen und z.B. für die anstehenden Partnerschaftsbesuche die Informationsbroschüre von amnesty for women in der entsprechenden Landessprache zu empfehlen. Durch diesen Kontakt werden auch Verbindungen zu Hilfsorganisationen in den Herkunftsländern möglich.</p> <p>Hier treffen wir auch Mitglieder vom Verband für internationale Jugendarbeit, ViJ, der durch seine Arbeit mit Au Pair Mädchen und andernorts als Träger oder Mitträger von Fachberatungsstellen gegen Frauenhandel den Erfahrungsaustausch vertieft.</p>	<p><i>Hoffnung für Osteuropa</i></p> <p><i>Kontakte Verein für internationale Jugendarbeit (ViJ)</i></p>
<p>Seit Bestehen der Arbeit zum Schutz von Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, haben sich zahlreiche Netzwerke etabliert.</p>	<p>Bundesweite und internationale Vernetzung</p>
<p>Weil hier ein Anfang gemacht wurde, soll als erstes das Treffen der Evangelischen Fachberatungsstellen bei der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland (EFD) genannt werden.</p> <p>Die jahrelange Hilfestellung durch die Referentin für Frauen in der Migration mit der Organisation von Austauschtreffen zu einer Zeit, als die Regeln für die Opferhilfe noch kaum zu</p>	<p><i>Vernetzungstreffen bei der EFD</i></p>

<p>greifen waren, ist jetzt Ende des Jahres 2004 eingemündet in die Bildung einer "Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Fachberatungsstellen bei der EFD".</p> <p>Damit hat die EFD das Problem des Menschenhandels zu einem ihrer Schwerpunktthemen gemacht. Die Fachberatungsstellen stellen dafür ihre Kompetenzen bereit. Sie können ihrerseits das große Netzwerk der Mitgliedsorganisationen nutzen.</p>	
<p>Seit ihrer Gründung sind wir Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft "Prostitution und Menschenhandel" beim Diakonischen Werk der EKD. Hier werden vor allem Positionen zum Thema Prostitution sowie Strategien der Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit erarbeitet</p>	<p><i>AG Prostitution und Menschenhandel beim DWEKD</i></p>
<p>Selbstverständlich gehört der KOK⁶ zum Ort des organisierten Austauschs insbesondere zu Fragen der Politik, Lobbyarbeit und Verbindung zu den internationalen Gremien.</p>	<p><i>der KOK</i></p>
<p>Über den Kontakt zu La Strada pflegen wir den Erfahrungsaustausch mit Beratungsstellen aus Belarus, Bosnien - Herzegowina, Bulgarien, Tschechien, Moldawien, Mazedonien, Polen, Ukraine und den Niederlanden.</p> <p>Hier bringen wir auch unsere enge Verbindung zu der Beratungsstelle PERSPEKTIWA in Gomel ein, die durch persönlichen Kontakt geprägt ist. Sie ist ein gemeinsames Projekt mit dem Kasseler Verein "Frauen nach Tschernobyl". Zur Arbeit der Beratungsstelle zählen Informationen zu den Themen „Menschenhandel“, „Sag Nein zur Gewalt“, Beratung von Frauen und Mädchen, Selbstverteidigungskurse.</p>	<p><i>La Strada</i></p> <p><i>Frauen nach Tschernobyl und PERSPEKTIWA</i></p>
<p>Immer wieder nehmen wir auch an Fachtagungen teil, wie sie z.B. von der Ev. Frauenhilfe in Westfalen angeboten werden, insbesondere, wenn sie dem Treffen mit Mitarbeiterinnen aus Hilfseinrichtungen der Herkunftsländer zum Erfahrung- und Informationsaustausch gewidmet sind.</p>	<p><i>andere Vernetzungstreffen</i></p>
<p>7. Darstellung der Arbeit von FRANKA im Jahr 2004 durch Zahlen.</p>	<p>7. DIE RELEVANTEN ZAHLEN</p>
<p>Im Jahr 2004 sind 24 Frauen von FRANKA beraten, begleitet und/oder betreut worden. Dazu kommen 16 Anfragen, die nach Bearbeitung zur Betreuung durch eine andere Fachstelle führten. Die Anzahl unserer Klientinnen ist in den drei Jahren, seit die Fachberatungsstelle im Rahmen des Modellprojektes (2002 – 2004) konstant geblieben. Das entspricht der Entwicklung der Zahlen des BKA und des Hess. LKA ebenso</p>	

⁶ Bundesweiter Koordinationskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozeß e.V.

<p>wie den Zahlen anderer Fachberatungsstellen. (Vgl. dazu Kapitel 4)</p> <p>Die folgenden Tabellen sollen, die Anforderungen an die Betreuung und den Umfang der Arbeit darstellen.</p>	
<p>Da die Dringlichkeit der Bekämpfung des Menschenhandels Anfang der 90er Jahre mit der Zunahme der Opfer aus Osteuropa erkannt worden ist, interessieren als erstes die Herkunftsländer:</p>	Herkunftsländer

MOE	2002	2003	2004
Albanien	1	0	0
Bulgarien	0	4	2
Estland (jetzt EU)	1	0	0
Litauen (jetzt EU)	1	3	5
Polen (jetzt EU)	3	0	0
Rumänien	3	3	3
Russland	0	2	6
Ukraine	4	1	2
Weißrußland	1	1	1
Zwischesumme	14	14	19
Afrika			
Ghana	0	1	0
Liberia	0	0	3
Nigeria	4	1	0
Sierra Leone	0	2	0
Sudan	4	3	0
Zwischensumme	8	7	3
Sonstige			
Kolumbien	0	2	0
Venezuela	0	0	1
Thailand	0	1	1
Zwischensumme	0	3	2
Gesamtsumme	23	24	24

<p>Ganz deutlich zeichnet sich wieder ab, daß die Mehrzahl der Frauen aus Osteuropa kommt.</p>	<i>Mehrzahl Osteuropa</i>
<p>Geringer geworden ist in unserer Beratungsstelle dagegen die Zahl der afrikanischen Frauen. Sie stellen immer eine besondere Herausforderung dar, weil es sehr schwierig ist, ihr Vertrauen zu gewinnen. Sie erscheinen uns nachhaltig von ihren früheren Bezugspersonen auf stereotypes Verhalten festgelegt.</p>	<i>Problem Afrikanerinnen</i>

Die Opfer von Menschenhandel sind in der Regel sehr junge Frauen:	Das Alter
---	------------------

Alter der Frauen im Jahr 2004	
unter 18 Jahren	1
18 – 20 Jahre	6
21 – 25 Jahre	12
26 – 30 Jahre	3
31 – 35 Jahre	1
35 Jahre und älter	1
Summe	24

Ein Bild von der sozio-ökonomischen Situation, die ja Ansatzpunkt für die Anwerbung ist, bieten auch die folgenden Zahlen.	Bildung und Beruf
--	--------------------------

Berufsausbildung	
Köchin	1
Lehrerin	1
Verkäuferin	1
Med. Assistentin	1
Keine abgeschlossene Ausbildung	14
Keine Angaben	6
Summe	24

Letzte Tätigkeit in der Heimat vor der Ausreise	
Bedienung in Kneipe / Café	3
Tänzerin/Sängerin in Bar	2
Geschäftsfrau	1
Putzfrau	1
Näherin	1
Studentin	1
Touristguide	1
Verkäuferin	1
Arbeitslos	10
Keine Angaben	3
Summe	24

Der Großteil der Klientinnen kommt über die Polizeidienststellen zu FRANKA e. Sehr selten suchen Frauen auf eigene Initiative Unterstützung und Beratung. Sie kennen die Beratungsangebote nicht, sprechen kaum Deutsch, sind oftmals eingeschlossen und haben große Angst vor Haft, die ihnen	Der erste Kontakt <i>Polizei</i> <i>JVA</i>
--	--

die Täter in Aussicht gestellt haben. Über die Entdeckung und ggf. eine Festnahme durch die Polizei geraten sie unter so großen Druck daß sie sich nur z.T. dazu entschließen, gegen die Menschenhändler auszusagen	
---	--

Erstkontakt vermittelt durch	
Polizeiliche Dienststellen	14
Justizvollzugsanstalt	6
andere Personen (hier Rechstanwältin)	1
andere Bearbeitungsstelle	1
Frauenhaus	1
Sonstige	1
Summe	24

Auch bei den Anfragen, die nicht zur Betreuung sondern zu einer Weiterleitung an andere Fachberatungen oder zu anderen Lösungen führten, überwiegen die Kontakte durch die Polizei	<i>Kontakte, die nicht zur Begleitung führten</i>
--	---

Anfragen / telefonische Beratung	
Polizeidienststellen	10
Fachberatungsstellen	2
Frauenhaus	1
Sonstige	3
Summe	16

Je nachdem ob eine Frau sich entscheidet, eine Zeugenaussage zu machen oder nicht, ist die Betreuungszeit von unterschiedlicher Dauer, da es oft ein Jahr dauert, bis die Hauptverhandlung auch nur beginnt. Frauen, die keine Zeugenaussage machen wollen, oder deren Aussagen nicht ermittlungsrelevant sind, nutzen meist nicht die ihnen mögliche Vierwochen-Frist aus, sondern wollen oft so schnell wie möglich nach Hause. Eine Aussage über die Schwerpunkte der Sozialarbeit ergibt deshalb auch die Darstellung der Dauer des Aufenthaltes und den Verlauf der Betreuung.	Dauer des Aufenthaltes und Beendigung der Betreuung
---	--

Zeitraum der Betreuung	
unter 1 Woche	9
bis 1 Monat	8
1-3 Monate	2
9-12 Monate	5
Summe	24

Dazu ist zu bemerken, daß es gerade die Anfangsphasen der Betreuung sind, die die meiste Arbeit erfordern: Die Klientin ist in einer krisenhaften psychischen Situation, die äußeren Umstände ihres Aufenthalts müssen zeitnah geregelt werden, und die Folgen der Optionen sind verständlich zu machen. Diese Bedingungen betrafen die Mehrzahl unserer Klientinnen, wie die folgende Tabelle zeigt.	<i>Arbeitsintensive Anfangsphasen</i>
---	---------------------------------------

Verbleib der Klientinnen nach Abschluß der Betreuung	<i>Verbleib</i>
---	-----------------

Ausreise nach Ablauf der Vierwochenfrist	1
Freiwillige Ausreise vor Ablauf der Frist	5
Weiterleitung an eine andere Beratungsstelle	4
Abschiebung	5
Noch in Beratung	7
Kein weiterer Beratungsbedarf	2
Summe	24

Die Bedingungen der Anwerbung und der Einreise sind vielerorts beschrieben worden. Die nachfolgenden Statistiken zeigen, daß die Tatsachenberichte auch der Wirklichkeit unserer Klientinnen entsprechen.	Umstände der Anwerbung
---	-------------------------------

Anwerbung/Kontakt zum Schlepper über	<i>Kontaktperson</i>
---	----------------------

Direkt vom Schlepper angesprochen	5
Schlepper ist Freund/Verwandter	3
Freund/Freundin	2
Nachbarin/Bekannte	1
Zeitungsanzeige	4
Reise selbst organisiert	4
keine Angaben	5
Summe	24

Bei der Anwerbung erwartete Tätigkeit	<i>Erwartete Tätigkeit</i>
--	----------------------------

Tänzerin / Sängerin in Bar	5
Kellnerin / Bedienung	2
Kindermädchen	2
Begleitung von Freund/Freundin oder Heirat	2
Job in Tankstelle	1
Prostitution	4
keine Angaben	8
Summe	24

Eine Frau hat berichtet, daß sie im Zuge der Anwerbung vergewaltigt worden, eine weitere, daß sie entführt worden ist.	<i>Anwendung von Gewalt bei der Anwerbung</i>
--	---

Die erhobenen Daten über die Anwerbung machen deutlich, daß die Frauen sich im Westen Arbeit versprochen haben. Vier von ihnen wußten, daß sie sich in Deutschland prostituieren sollten. Aber selbst wenn die Frauen damit einverstanden waren, sich zu prostituieren, so wußten sie nicht, welche Bedingungen sie hier erwarteten. Die folgende Auswertung über die ausgeübte Gewalt macht dies deutlich:	<i>Kenntnis von Prostitution als erwarteter Tätigkeit</i>
---	---

Gewaltanwendung zur Aufnahme/Fortsetzung der Prostitution	<i>Gewaltanwendung zur Aufnahme/Fortsetzung der Prostitution</i>
--	--

Bedrohung / psychische Gewalt	12
Wegnahme des Passes	10
gewaltsame Abnahme erzielter Einnahmen	10
Freiheitsberaubung	8
Vergewaltigung	6
Schlagen	4
Bedrohung von Angehörigen unter Drogen gesetzt	4
	3
(Mehrfachnennungen möglich)	
Summe	53
Nur 8 Klientinnen haben nicht von Gewalt berichtet.	

Letztendlich bietet nur die Aufzählung der Art der Hilfestellungen ein wirkliches Bild über die Komplexität der Betreuung und Begleitung auch nur einer Frau	Vielfalt des Hilfebedarfs
--	----------------------------------

Art der Hilfestellung durch FRANKA e.V.

Anzahl der Frauen

Beratung und Krisenintervention	24
Unterbringung	08
Besuche in der Justizvollzugsanstalt	08
Begleitung bei Behördengängen	06
davon Ausländeramt	05
davon Sozialamt	04
davon Gesundheitsamt	02
davon Arbeitsamt	04
davon Einwohnermeldeamt	02
davon Bewährungs-/Gerichtshilfe	01
davon Jugendamt	01
davon Standesamt	01
Arztbesuche	05
Besuche im Krankenhaus	02
Begleitung zur polizeilichen Vernehmung	04
Begleitung in eigenen Strafverfahren	02
Prozessvorbereitung	05
Prozessbegleitung	03
Unterstützung bei der Ausreise	06
Vermittlung in Sprachkurs	03
Alltagsorientierung (z.B. Einkäufe, Umgang m. Geld)	06
Vermittlung eines Rechtsanwaltes	04
Dolmetscherinnen benötigten	06

<p>In dieser Aufstellung wird die <u>Vielfalt</u> der Hilfestellungen aufgezeigt. Die <u>Menge</u> der Hilfestellungen wird aus dieser Aufstellung nicht deutlich, da nur die Anzahl der Frauen erfasst ist. So mussten z.B. 5 Frauen zum Arzt; da die meisten Frauen aber vielfältige und oftmals starke Beschwerden haben, müssen meist mehrere Ärzte (z.B. Gynäkologe, praktischer Arzt, Zahnarzt, etc.) oft mehrmals aufgesucht werden. Die Mitarbeiterinnen von FRANKA e.V. stehen den Frauen zur Seite, solange diese noch große Sprachschwierigkeiten haben und sich unsicher fühlen.</p>	Vielzahl und Menge der Hilfeleistung
--	---

<p>Zwei Beispiele im Anhang geben ein lebendiges Bild davon, was unsere Klientinnen zu bewältigen haben.</p>	<i>Beispiele im Anhang</i>
--	----------------------------

<p>8. Der Erfolg und die Wirkung der Arbeit von FRANKA e.V.</p>	8. ERGEBNISSE
<p>Die Arbeit als Fachberatungsstelle i.S. von 3.2.42 VwV AusIG (a.F.) in der Modellphase hat gezeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Konzept zur Bekämpfung des Menschenhandels erfordert stabile Zeuginnen. - Stabil im Sinne einer physisch und psychisch abgesicherten Grundbefindlichkeit ist eine Zeugin, wenn sie darauf vertrauen darf, daß sie nicht nur als Beweismittel, also nicht nur als Objekt wahrgenommen sondern vor allem als autonome Persönlichkeit, als Subjekt auch in ihrer Zeuginnenrolle anerkannt wird. - Für FRANKA als Fachberatungsstelle ist die Wiederherstellung und Stärkung dieser Autonomie unser oberstes Ziel. - Die Einbindung der Fachberatungsstellen in das Konzept der Verbrechensbekämpfung liegt daher auch im Interesse der Strafverfolgung. 	Funktion der Fachberatungsstellen
<p>Für alle Frauen, die im Berichtsjahr und seit Bestehen der Arbeitsstelle von FRANKA betreut und begleitet wurden, hat sich die psychosoziale Lage verbessert. Sie haben durch die Beratung und Betreuung Entscheidungskompetenz zurückerlangt. Sie konnten über die Fortführung ihres Lebens selbst bestimmen. Auch innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen hat das in der Regel dazu geführt, daß die Frauen mit einer der sich daraus ergebenden Optionen einverstanden sein konnten.</p>	Stabilisierung aller Klientinnen

<p>Dabei wurden die in der Zeit der Förderung als Modell unter der Leitung von FiM und in Kooperation und im Austausch mit FRANKA entwickelten Standards ⁷ befolgt und regelmäßig überprüft. Dazu gehören</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Fachberatungsstandard zu <ol style="list-style-type: none"> a. Opferschutz <ul style="list-style-type: none"> ○ Alltagsbewältigung ○ Zeugenschaft im Verfahren 2. Das Phasenmodell, nämlich Unterscheidung von <ul style="list-style-type: none"> ○ Anfangsphase ○ Entscheidungsphase ○ Unterstützungsphase ○ Stabilisierungsphase ○ Prozessphase ○ Netzwerkphase ○ Rückkehrphase 3. der Beratungsstandard, nämlich <ul style="list-style-type: none"> ○ Parteilichkeit ○ Klarheit ○ Ganzheitlichkeit ○ Stärkung der Selbsthilfe 	<p>Entwicklung und Überprüfung von Standards in der Betreuung</p>
<p>Wenn die Klientin als Person im Mittelpunkt der Bemühungen der Strafverfolgungsbehörden steht, sie als Zeugin zu gewinnen, hat die Fachberatungsstelle die Aufgabe, ihr das Gefüge der einzelnen Behörden, die auf die Gestaltung ihres Aufenthaltes Einfluß haben, durchsichtig und in deren jeweiliger Zielsetzung verständlich zu machen. Die Fachberatungsstelle fungiert deshalb als Gelenk in dem Konzept der Kooperation der Strafverfolgungs- der Ausländer- und auch der Sozialbehörden. Sie setzt sich im Interesse der Klientin und unter Berücksichtigung des sich daraus ergebenden Spannungsverhältnisses zu den jeweiligen Aufgabenstellungen der Behörden ein für deren optimale Zusammenarbeit.</p> <p>Das erfordert eine sorgfältige Pflege des Austauschs mit jeder einzelnen Behörde, die Organisation der Verknüpfung im Erfahrungsaustausch und die Kooperation mit anderen Hilfseinrichtungen.</p>	<p>Beratung als Teil des Kooperationskonzepts in Hessen</p>
<p>Für unseren Bereich können wir sagen, daß hier sehr gute Kooperationsbedingungen entstanden sind. Das dem "Empfehlungen" zugrunde liegende Konzept zur Kooperation der Strafverfolgungsbehörden, Ausländerämter und Fachberatungsstellen bei der Bekämpfung des Men-</p>	<p><i>Aufbau einer guten Kooperation in unserem Zuständigkeitsbereich</i></p>

⁷ Hierzu verweisen wir auf den gemeinsamen Bericht der beiden Fachberatungsstellen zum Abschluß und zur Auswertung der Arbeit in der Zeit der Förderung als Modell, dessen Ergebnisse hier nur zusammengefasst wiedergegeben werden.

<p>schenhandels und zum Schutz der als Opfer betroffenen Frauen wird von den beteiligten Behörden angenommen.</p> <p>Dies ist daran zu erkennen, daß die meisten Kontakte zu FRANKA über eine Behörde ermöglicht werden.</p> <p>Die Strafverfolgungsbehörden, Ausländerämter und Gerichte beziehen unser Betreuungsangebot in ihre Entscheidungen mit ein, was bisher regelmäßig zu einer positiven Veränderung der Aufenthaltslage für die Klientinnen geführt hat.</p> <p>Wir haben erfahren, daß alle mit einem entsprechenden Fall befaßten Behörden das Angebot dankbar annehmen, weil es ihnen hilft, den Frauen in ihrer Eigenschaft als mögliche Opfer von Menschenhandel angemessen zu begegnen. Das entlastet vor allem die Strafverfolgungsbehörden, weil sie die Ermittlungen mit stabilisierten Zeuginnen durchführen können, die JVA bei Entlassungen und die Ausländerämter, die keine Abschiebungen durchführen müssen.</p> <p>Besonders intensiv gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Zeugenschutz-Dezernaten in unserem Arbeitsbereich. Die Mitarbeiterinnen von FRANKA und die Beamten des Zeugenschutzes stehen bei jeder Opfer-Zeugin in engem Kontakt miteinander.</p> <p>Ebenso besteht eine gute Verbindung zu den Fachdezernaten der einzelnen Polizeidirektionen. Dadurch ist eine angemessen rechtzeitige Einbindung der Fachberatungsstelle bei der Vernehmung einer möglichen Zeugin gewährleistet.</p>	
<p>Gleichwohl sind wir der Meinung, daß Verbesserungen möglich sind.</p> <p>Dazu gehört weiterhin notwendige Information und Sensibilisierung im Einzelfall und im grundsätzlichen Austausch. Deshalb ist uns besonders an der Fortführung des Runden Tisches Menschenhandel in Kassel und der Region gelegen.</p>	<p><i>Verbesserung möglich</i></p>
<p>Ein unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit an guter Kooperation ist der "Runde Tisch 'Bekämpfung des Menschenhandels' in Hessen"</p> <p>Die hier erarbeiteten "Empfehlungen" sind eine gute Basis für die Kooperationsbemühungen vor Ort.</p> <p>Die daraus während der Modellphase gewonnenen Erfahrungen werden in die Auswertung und Überprüfung eingebracht werden, die auch im Hinblick auf die veränderte Rechtslage ansteht.</p> <p>Die sachorientierte Zusammenarbeit wird sicher dazu führen, daß auch die Lösung der bis jetzt noch nicht gelösten Frage der angemessenen Alimentation der Klientinnen zustande kommt.</p>	<p>Kooperation auf Landesebene Der Runde Tisch</p>

<p>Was uns noch nicht in dem Maße gelungen ist, wie wir es nicht nur für wünschenswert sondern auch für erforderlich halten, ist die Verbesserung des Zugangs zu den betroffenen Frauen.</p> <p>Mit diesem Problem stehen wir in Nordhessen nicht allein; wir teilen es mit allen uns bekannten Fachberatungsstellen. Nach unserer Einschätzung, die sich mit der des Bundeskriminalamtes deckt, ist dies ein Resultat aus der Eigenart von Menschenhandel als Kontrolldelikt, der Ausstattung, der Polizei mit Ermittlungskräften und der bisherigen Konzeption, der hohen Dunkelziffer zu begegnen</p>	<p>Keine Verbesserung des Zugangs zu Klientinnen</p>
<p>9. Zusammenfassung</p>	<p>9. FAZIT</p>
<p>In den letzten drei Jahren sind wertvolle Grundlagen gelegt, Standards entwickelt und Kooperation eingeübt worden. Jedoch können wir nicht sagen, daß die Zeit der Erprobung von der Sache her gesehen vorbei ist.</p>	<p>Weiterarbeit unter den sachlichen Bedingungen als Modell nötig</p>
<p>Noch müssen die Ergebnisse gesichert werden.</p>	<p><i>Sicherung der Ergebnisse</i></p>
<p>Außerdem hat die Veränderung der Rechtslage Auswirkungen auf unsere Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die EU-Osterweiterung erschwert die Strafverfolgung: <ul style="list-style-type: none"> o Der Zugang wird für die Schleuser erleichtert. o Ein Verstoß gegen das Arbeitsverbot ist für Frauen aus der EU nur noch eine Ordnungswidrigkeit, die keine Haft erlaubt. - Das neue Aufenthaltsgesetz wirft neue Fragen auf im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> o den Aufenthaltstitel und eine dem 3.2.42 AuslG a.F. entsprechenden Regelung, o die Auswirkungen des § 15 a Aufenthaltsgesetz für den Aufenthalt und die Unterbringung unserer Klientinnen - Das Gesetz sieht Gleichbehandlungen mit den Flüchtlingen vor. Das berührt alle unsere Standards! - , o die unterschiedliche Rechtslage für Klientinnen aus den neuen EU-Ländern und aus anderen Herkunftsländern. - Die Neufassung des Strafgesetzbuches zu Menschenhandel erfordert eine Entscheidung dazu, zu welchem Tatbestand die Fachberatungsstellen FiM und FRANKA in Zukunft arbeiten und welcher Tatbestand gemeint ist, wenn 	<p><i>Integration der neuen Rechtslage</i></p>

am Runden Tisch von "Menschenhandel" die Rede ist.	
Daß die "Empfehlungen" unter allen diesen Gesichtspunkten neu bearbeitet werden müssen, liegt auf der Hand.	Überarbeitung der "Empfehlungen"
10. Dank und Ausblick	10. DIE ZUKUNFT
Mit unserem Dank an die Landesregierung für die Förderung im Jahr 2004 und darüber hinaus in den letzten dreieinhalb Jahren verbinden wir daher die dringende Bitte, trotz Ablauf der für Modelle vorgesehenen Zeit die Arbeit der beiden Fachberatungsstellen FiM und FRANKA auch und gerade in der jetzt vor uns liegenden Zeit der Integration der beschriebenen Veränderungen zu unterstützen und damit die gewonnenen Erfahrungen zu sichern und nutzbar zu machen.	

Kassel, den 14. Februar 2005

Lydia ist in der Ukraine aufgewachsen. Ihre Familienverhältnisse sind schwierig und geprägt vom Alkoholismus des Vaters. Liebe hat sie als Kind wenig erfahren. Mit 18 Jahren bekommt sie ein Kind von einem verheirateten Mann. Sie hat keine Arbeit, kein Geld und bekommt keine Unterstützung. In ihrer ausweglosen Lage geht sie auf das scheinbar lukrative Angebot einer ukrainischen Arbeitsagentur ein, die ihr eine Arbeitsgenehmigung für drei Monate in Deutschland verspricht. Dass es sich dabei um Prostitution handelt, ist ihr schon bewusst, unter welchen schrecklichen Bedingungen sie arbeiten muss, und dass aus geplanten drei Monaten Auslandsaufenthalt mehrere Jahre werden, ahnt sie nicht.

In Deutschland nimmt man ihr den Pass weg, schlägt und bedroht sie, sperrt sie ein und bezahlt ihr nur ein kleines wöchentliches Taschengeld aus. Nach zwei Jahren Leidensweg vertraut sie sich schließlich einem Freier an, der sie zur Polizei bringt.

Die Zuhälter werden angeklagt und Lydia wird als Zeugin in das Opferschutzprogramm aufgenommen.

Bevor Lydia in die Beratung von FRANKA kommt, musste sie bereits zweimal den Aufenthaltsort wechseln. Ihre Zuhälter, die nicht alle inhaftiert wurden, bedrohen sie immer wieder, um sie daran zu hindern, als Zeugin auszusagen.

Ihr Leben ist bereits gezeichnet von Beziehungsabbrüchen und Gewalt. Sie befindet sich in einem gesundheitlich sehr schlechtem Zustand, leidet unter schwerer Migräne und hat schon mehrere Krankenhausaufenthalte wegen Unterleibsbeschwerden mit unklarem organischen Befund hinter sich. Sie hat große Angst vor dem Prozess, in dem sie ihre Peiniger wiedersehen wird und gleichzeitig starkes Heimweh, vor allem nach ihrem Sohn, den sie seit drei Jahren nicht gesehen hat.

In den vielen Beratungsgesprächen, die FRANKA mit ihr führt, kristallisiert sich heraus, dass sie vermutlich ihren traumatischen Erfahrungen und dem Spannungsfeld in dem sie sich befindet, auf der körperlichen Ebene, durch Somatisierung des Problems, Ausdruck verleiht. Sie stimmt einer zusätzlichen therapeutischen Behandlung zu.

Inzwischen ist der Prozess, zu dem sie als Hauptbelastungszeugin geladen war, abgeschlossen, die Zuhälter wurden verurteilt. Lydia darf vorerst in Deutschland bleiben, da sie durch ihre Aussage zu Hause gefährdet ist. Eine realisierbare Möglichkeit, ihren Sohn bald wiederzusehen, gibt es nicht. Diese Situation ist für sie kaum aushaltbar, und es fällt es ihr sehr schwer, soziale Kontakte aufzubauen. Obwohl ihr die Therapie dabei hilft, ihre Strukturen zu erkennen und soziale Kompetenzen zu erwerben, macht sie nur langsam Fortschritte. Immer noch dient ihr die Krankheit als seelisches Ventil, als Schutzfunktion vor dem Zusammenbruch.

Am meisten wünscht sie sich eine Arbeitsstelle in Deutschland, damit sie nicht von einem Amt abhängig ist, und sie ein wenig Geld nach Hause schicken kann. Um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, konnte sie von FRANKA in eine Qualifizierungsmaßnahme vermittelt werden, und sie besucht weiterhin regelmäßig einen Sprachkurs.

Lara, 19 Jahre

Lara kommt aus einer Mittelstandsfamilie in Bulgarien. Sie hat noch drei weitere Geschwister. Sie hat eine gute Schulbildung (vergleichbar mit dem deutschen Realschulabschluss), jedoch keine anschließende Berufsausbildung.

Seitdem ihr Vater vor zwei Jahren arbeitsunfähig wurde, lebte Lara mit ihrer Familie in ärmlichen Verhältnissen. Es war notwendig für sie, Geld zu verdienen.

L. arbeitete in einem ortsansässigem Hotel, dessen Besitzer aus Deutschland stammt.

Tagsüber war sie zuständig für die Reinigungsarbeiten, abends bediente sie Gäste im Restaurant, alles für einen sehr geringen Lohn bei oft bis zu 15 Stunden Arbeit ohne Unterbrechung.

Eine Freundin und sie wurden von Fremden angesprochen, ob sie in einem europäischen Land als Bedienung für ein gutes Gehalt arbeiten wollen. Zusammen reisten sie nach Frankreich.

Anstatt der erwarteten Arbeit im Restaurant wurden sie getrennt voneinander untergebracht und gezwungen, als Prostituierte zu arbeiten.

Lara weigerte sich und wurde daraufhin mehrere Tage in einem Zimmer eingesperrt.

Ein Fluchtversuch scheiterte.

Nachdem Lara gewaltsam gefügig gemacht wurde, brachte man sie kurze Zeit später nach Deutschland und verkaufte sie dort an einen anderen Zuhälter.

Bei einer Kontrolle durch die Polizei wird sie in einem Bordell aufgegriffen und macht eine umfassende Aussage. Sie wird im Operschutzprogramm aufgenommen. Sie will gegen die beteiligten Menschenhändler im Prozess aussagen. Ihre Hoffnung ist, dass diese bestraft werden und anderen Mädchen und Frauen solche schrecklichen Erfahrungen erspart bleiben.

Lara wird während ihres Aufenthaltes in Deutschland unterstützt durch FRANKA.

Bei den ersten Treffen ist sie sehr schüchtern und verschlossen.

Nach einigen Wochen fasst sie langsam Vertrauen und erzählt mehr von ihrer Geschichte. FRANKA unterstützt Lara, sich in der neuen Stadt zurechtzufinden, begleitet sie zu Arztbesuchen und ist Ansprechpartnerin/Beraterin im Alltag und bei Problemen.

Lara besucht einen durch FRANKA finanzierten Sprachkurs, lernt sehr schnell Deutsch und findet dort auch Anschluss an Gleichaltrige.

Lara hat oft Heimweh nach ihrer Familie, macht hier jedoch das Beste aus ihrer Situation.

In der nächsten Zeit steht ihr Prozess an. Die belastende Situation versucht FRANKA durch frühe Einschaltung eines Rechtsbeistandes/Anwältin und eine umfassende Prozessvorbereitung zu erleichtern.

Lara ist dabei, die zurückliegenden Ereignisse zu verarbeiten und ihre Lebensfreude wiederzufinden. Sie trifft sich mit Freundinnen, hat Kontakt zu ihren Nachbarn, kocht gerne, liest viele Bücher in ihrer freien Zeit und geht abends manchmal tanzen in die Disco. Bei der gemeinsamen Suche mit FRANKA nach einer Arbeitsstelle hat sie nach Genehmigung durch die Ausländerbehörde die Möglichkeit, regelmäßig in einem Restaurant zu arbeiten. Lara beschäftigt sich sehr mit ihrer Zukunftsplanung und möchte nach Prozessabschluss gerne in ihr Heimatland zurückkehren.

Name und Daten geändert